Festsetzung der Eintrittspreise
für das Freibad der Stadt Kellinghusen
(Entgeltordnung)

Die Ratsversammlung hat mit Beschluss vom 01.10.2024 folgende Entgeltordnung für das Freibad der Stadt Kellinghusen beschlossen:

§ 1
Eintrittspreise

Für den Besuch des Freibades werden folgende Eintrittspreise festgesetzt, wobei ermäßigte Eintrittspreise nur gegen Vorlage entsprechender Nachweise möglich sind:

1 Einzelkarten

a) Erwachsene 3,00 €

b) Kinder und Jugendliche (im Alter von 3 bis 17 Jahren), Schüler*innen, Studierende, Bundesfreiwilligendienstleistende und Auszubildende unter 25 Jahren sowie Personen im Altersruhestand 1,50 €

c) Folgende Personengruppen zahlen keinen Eintritt für den Besuch des Freibades:

- Kinder im Alter von 0 bis 2 Jahren
- Personen, die Leistungen nach SGB II (Bürgergeld) und SGB XII erhalten
- Personen, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten
- Menschen mit Behinderung mit einem GdB von mindestens 50 nach SGB IX
- Inhaber*innen eines Mitgliedsausweises des Kreisfeuerwehrverbandes Steinburg
- Inhaber*innen eines Mitgliedausweises des Deutschen-Roten-Kreuzes – Kreisverband Steinburg e.V. – „Bereitschaft Kellinghusen“

2 Zehnerkarten

a) für Erwachsene 25,00 €

b) Kinder und Jugendliche (im Alter von 3 bis 17 Jahren), Schüler*innen, Studierende, Bundesfreiwilligendienstleistende und Auszubildende unter 25 Jahren sowie Personen im Altersruhestand 13,00 €

3 Saisonkarten

a) Erwachsene 90,00 €

b) Kinder und Jugendliche (im Alter von 3 bis 17 Jahren), Schüler*innen, Studierende, Bundesfreiwilligendienstleistende und Auszubildende unter 25 Jahren sowie Personen im Altersruhestand 50,00 €

c) Familien

Grundpreis für Eltern (2 Erwachsene) mit deren Kindern im Alter von 0 bis 17 Jahren	90,00 €
für jede weitere Person und Karte bis maximal 120,00 €	+5,00 €
Grundpreis für Alleinerziehende (1 Erwachsener) mit deren Kindern im Alter von 0 bis 17 Jahren	85,00 €
für jede weitere Person und Karte bis maximal 120,00 € (dazu zählen auch Schülerinnen und Schüler, Studierende, Bundesfreiwilligendienstleistende und Auszubildende unter 25 Jahren; für Kinder im Alter von 0 bis 2 Jahren ist kein zusätzlicher Eintritt zu zahlen)	+5,00 €

d) Ehepaare und Lebenspartner 140,00 €

4 Sonderkarten (Einzelkarten)

a) Schulschwimmen (je Lehrkraft und Schülerinnen und Schüler pro Tag) 0,00 €

b) An Wettkampftagen können gesonderte Eintrittspreise erhoben werden. Diese sind an der Kasse für die Wettkampftage auszuhängen. Über die Höhe der gesonderten Eintrittspreise entscheidet die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister.

5 Sonderleistungen

a) Verleih von Liegen (pro Tag) 2,00 €

b) Pfandgeld für die Garderobenschränke 1,00 € bzw. 2,00 € je nach Garderobenschank

Bei Verlust eines Garderobenschrankschlüssels ist ein Entgelt von 60,00 € fällig.

§ 2
Preise für Schwimmunterricht im Freibad Kellinghusen

Je Kurseinheit von zwölf Unterrichtsstunden sind folgende Kurspreise zu zahlen:

a) Erwachsene (ab 18 Jahren) 70,00 €

b) Kinder und Jugendliche (im Alter von 3 bis 17 Jahren) 40,00 €

Aufsichtspersonen haben in der Zeit des Kinder- und Jugendschwimmunterrichts kostenlosen Eintritt, sofern diese Personen lediglich warten und das Freibad selbst nicht nutzen.

§ 3
Anmietung von einzelnen Bahnen während der Öffnungszeiten

Für die Anmietung von einzelnen Bahnen zu Sport- und Wettkampfzwecken während der Öffnungszeiten sind folgende Preise zu zahlen:

a)	Je Bahn pro Stunde (60 Minuten) für maximal 12 Personen (einschließlich Umkleidekabinen etc.)	40,00 €
b)	Aufsichtskraft pro Stunde (60 Minuten)	*auf Nachfrage*

Hiervon ausgenommen bleibt das Schulschwimmen. Der Stundensatz für Aufsichtskräfte kann auch für andere Leistungen angesetzt und über das Hauptamt angefragt werden.

§ 4
Inkrafttreten

Die Neufassung der Entgeltordnung tritt am 02.05.2025 in Kraft.

Kellinghusen, den 02.05.2025

gez.
Axel Pietsch
Bürgermeister